

Altenheim der 1848er Gedächtnisstiftung hier: Erhöhung der Wohngebühren

I. Die Wohngebühren für die jeweils 36 qm großen Wohnungen im Altenheim wurden zuletzt zum 01.01.2002 auf mtl. 207,75 Euro (einschl. Heizungspauschale, Hausreinigung und aller sonstigen Neben- und Betriebskosten, Kabelanschluss-Gebühr) festgesetzt.

Die allgemeine Steigerung der Betriebskosten (Erhöhung der Gebäudeunterhaltskosten, Wasser- bzw. Kanalbenützungsgebühren, Personalkostenerhöhung für Hausmeister und Reinigung) sowie die erforderliche Wirtschaftlichkeit des Altenheimes insgesamt machen eine maßvolle Erhöhung der Wohngebühren von mtl. 6,85 Euro auf nunmehr mtl. 214,60 Euro ab 01.04.2003 notwendig.

Die Berechnung liegt bei.

Die Nettomiete liegt bei 4,34 Euro/qm im Rahmen der lt. Fürther Mietenspiegel gültigen ortsüblichen Vergleichsmieten.

Der Stiftungsrat hat am 21.03.2003 der Wohngebührenerhöhung zum **01.04.2003** zugestimmt und dem Stadtrat empfohlen, entsprechend zu beschließen.

II. Zur Stadtratssitzung am 30.04.2003

Fürth, 01.04.2003
Referat IV